

Aus
mittelalterlichen
Klosterbüchereien
und Archiven

Von
Friedrich Gerlach
Pfarrer zu Lemgo.

Vorwort.

Mein Buch: „Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn“, zu dem vorliegende kleine Schrift eine Ergänzung sein soll, bezeichnete Erzbischöfl. Generalvikariat zu Paderborn in einem Schreiben als „eine aufschlußreiche und gehaltvolle Studie“; S. E. Kardinal Schulte von Köln betonte „die wohlthuende Klarheit der Sprache, die angemessene Disposition des reichen Materials, die bei aller Bestimmtheit doch wohl abgewogene Form des historischen Urteils, die sichere Handhabung des wissenschaftlichen Apparates“; der evangelische Theologieprofessor und Heimatforscher D. Dr. Rothert zu Münster schrieb mir: „Ich werde das Buch nun gern im Jahrbuch des westf. kirchengeschichtlichen Vereins 1933 besprechen und hoffe, daß es im benachbarten Ravensberg Anklang findet und Nachfolge. Erscheint es mir doch in der urkundlichen Begründung und Darstellung geradezu musterhaft!“ Aber neben diesen günstigen Beurteilungen gibt es auch allerhand Beanstandungen. So greifen sowohl Rensing-Münster (in der Zeitschr. Westf. XVIII. 1—2. S. 79) wie Herte-Paderborn (Theol. Revue, 32. Jahrg., 12, S. 492) den Titel des Buches an, der seinem Inhalte nicht völlig entspreche, ein Vorwurf, der wohl den mißverstandenen Worten meines Vorwortes zu verdanken ist. Aber bei der Wahl eines anderen Titels, wie etwa „Kirchengeschichte der Stadt Lemgo“, hätte ich von den 276 Seiten der Hauptarbeit mindestens 100 Seiten streichen müssen. Auch Noltarp-Würzburg sagt mit Recht in der Zeitschr. der Saigny-Stift. f. Rechtsgesch. LIII. Bd. kan. Abt. XXII 1933 S. 410: „Das Buch enthält..... ein gutes Teil Paderborner Bistumsgeschichte.“ Es würde zu langschweifig sein, wenn ich hier aufzählen würde, wie viele neue Notizen ich auch für andere Orte des Archidiakonates, wie Herford, Bielefeld, Schildesche, Oerlinghausen, Detmold, Hillentrup u. a. gebracht habe; Lemgo als Vorort und als bisher geschichtlich zurückgetretener Ort verlangte selbstverständlich eine Bevorzugung. Rensing behauptet weiter, daß ich das Abkommen des (Marien-) Klosters mit dem Magistrat der Neustadt Lemgo vom 23. Dezember 1358 über die Verwaltung der Marienkirche (Lipp. Reg. Nr. 1037) nicht erwähne. Er hat aber Seite 314 meines Buches nicht gelesen, wo ich ausführlich auf L. R. 1037 eingehe und zeige, daß das Abkommen ungültig war und es sich nur um einen Entwurf für einen Vertrag handelte! Ähnlich flüchtig sind seine weiteren Einwendungen (vgl. S. 29). Im „Heimatborn“ (Beil. z. Westf. Volksbl.) XII. 11. S. 44 beginnt ein Anonymus seine Rezension gleich mit einem rechtsgeschichtlichen Irrtum (vgl. S. 29). Sorgfältig hat, abgesehen von der obigen irrigen Behauptung, A. Herte sein Urteil abgewägt; gescheit sind die von ihm formulierten Wünsche; nur S. 218 hat er nicht gelesen, wo ich „Landmann“ zitiere. Daß er als Paderborner noch eine Lanze, wenn auch zerbrochene, für Gobelins Person einzulegen versucht, ist immerhin

verständlich. Für das so hervorgehobene „Temperament“ führe ich Nottarps Kritik an: „Das Buch gefällt durch die temperamentvolle Darstellungsart des Verfassers, worunter seine Objektivität nicht leidet.“ Verschiedene Rezensionen stehen noch aus; wenigstens sind sie nicht zu meiner Kenntnis gekommen. Wertvoll ist nun eine sachliche Kritik, nur von Donquichotterien möge man absehen.

Weiteres Arbeiten im Stiftsarchiv Lemgo, sowie eine Reihe von alten Schriften und Drucken, die mir Herr Prof. Dr. Weißbrodt aus der Gymn. Bibl. Lemgo zur Verfügung stellte, veranlassen mich, eine kleine Schrift herauszugeben, durch welche ich mein Buch vervollständigen möchte. Auch hat sich durch Einsichtnahme gewisser Urkunden des Stiftsarchivs herausgestellt, daß einige im Anschlusse an die Lipp. Reg. beibehaltene Fehler zu berichtigen sind. Wie gut man daran tut, den Urkundenbüchern mehr oder weniger zu mißtrauen und nach Möglichkeit Einsicht in die Originale zu nehmen, dafür bietet namentlich Lipp. Reg. II. 906 (28. 9. 1348) ein klassisches Beispiel. Hier heißt es: Bischof Balduin von Paderborn befiehlt den Rektoren zu Lemgo, daß die Konsekration der dortigen Altäre bis zum Tage nach elftausend Jungfrauen hinausgeschoben werden solle. Die Urkunde im Stiftsarchiv besagt aber, daß Bischof Balduin die monitio (Verwarnung) des Offizials mit ihrem Effekt, die dieser wegen der Konsekration der Altäre ausgesprochen hat, bis zum Tage nach elftausend Jungfrauen suspendiert (vgl. dazu Arch. Lemg. S. 151). Ein himmelweiter Unterschied! Den Fehler in den von Th. Rensing zitierten Stellen des Bull. Ord. Pr. III. S. 398. 408 hat dieser auch nicht erkannt!

Die vorliegende Schrift will schließlich auch dem Fleiß und der Gelehrsamkeit der mittelalterlichen Schwestern von S. Maria einige Anerkennung zollen. — Wo die mittelalterliche Schreibweise von Namen beibehalten ist, möge man keinen Anstoß nehmen!

An dieser Stelle danke ich abermals für freundliches Entgegenkommen I. D. Prinzessin Karola zur Lippe, Aebtissin von S. Maria, Frau Dechantin G. von Reden und Herrn Prof. Dr. Weißbrodt.

L e m g o , 24. April 1934.

Fr. Gerlach.

Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Handschriften und Wiegendrucke aus der Gymn. Bibl. Lemgo (Dialogus de passione — Libellus de reg. rusticorum — Tractatulus v. M. J. Gerson C. p. de Cognicione castitatis — Aurea verba sancti Egidii — Speculum peccatorum — Speculum amatorum mundi — De arte moriendi — Auctoritates doctorum de vita et statu sacerdotum — Virtutes misse — Evangelium Nychodemi — Purgatorium s. Patricii — Tractatus Judeorum R. Samuelis — Tractatus de sacramentis ecclesie — Historia de b. Karolo — Notule de peccatis — Tractatus de cura et modo rei fam. uilius gubernande — Tractatus b. Ysidori ad inst. bone vite.)	5—10
B. Handschriften aus dem Stiftsarchiv S. Maria-Lemgo	
1. Liber medicinalis (versch. mittelalt. Apokryphen einschl.)	10—17
2. Doctrinale (glossatum). Formelbücher	17—19
3. Briefsteller einer Nonne	19/20
4. Berichte über das Madonnenbild „Maria ad crates“	20—22
5. Zwei alte Güterverzeichnisse (1485, 1495)	22—26
6. Trostschriften des sächsischen Ordensprovinzials Dr. Joh. Mensing (1538)	26/27
C. Nachtrag (Ergänzungen)	27—30

A. Handschriften und Wiegendrucke aus der Gymnasialbibliothek Lemgo (zusammengebunden in Holzdeckel mit Lederüberzug und Schließe¹⁾). Wahrscheinlich stammend aus der Bibliothek der Observanten. (Erg. zu Arch. Lemgo S. 226. 227 Anm. 6).

1.) *Dyalogus de passione Domini ihesu christi inter compacientem et animam*²⁾. Ediert von einem Minoriten.³⁾ Handschr. von 1458, sehr klein und zierlich geschrieben, viele Schreibfehler enthaltend. 69 S. (durchschn. 35—40 Z.). Zwiegespräch eines das Leiden Christi Betrachtenden mit sich selber. Die Passion wird den sieben kirchlichen Gebetsstunden angepaßt und bei jeder Stunde eine der sieben Hauptsünden (Stolz, Zorn, Neid, Trägheit, Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Geiz) durch eine entsprechende Leidensbetrachtung in fortschreitender Folge bekämpft.

2.) *Libellus de regimine rusticorum . qui etiam valde utilis est . curatis . capellanis . drossatis . schultetis ac aliis officiariis eisdem . in utroque statu presidentibus*.⁴⁾ Wiegendruck.⁵⁾ Zahlreiche störende und häßliche Druckfehler! 116 S. Der Verfasser, der selber von Bauern abstammt — *raptus de aratro sacrisque litteris applicitus* — und in Anlehnung an den Traktat des Thomas von Aquin „de regimine principum“ schreiben will, gibt eine Belehrung des Bauernstandes in 16 Kapiteln.⁶⁾ Er hat sein Büchlein von „gelehrten Männern“ prüfen lassen und bittet, es fleißig, ja täglich zu lesen und es auch ändern zu geben.

3.) *Tractatulus venerabilis Magistri Johannis Gerson*⁷⁾ *Cancellarii parisiensis de Cognitione castitatis et pollucionibus diurnis*⁸⁾ und *Forma absolucionis sacramentalis eiusdem Magistri Johannis Gerson*⁹⁾. Wiegendruck.¹⁰⁾ Zus. 32 S. Handschr. Verbesserung. Der Gegenstand der ersten Abhandlung (27 S.) wird nach Zurateziehung von kirchlichen Gelehrten, erfahrenen Beichtvätern und Aerzten in 8 *considerationes* und 11 *propositiones* behandelt. Die 2. Schrift (5 S.) schließt an die *summa confessorum* des Joh. v. Freiburg an (Bertelina).

¹⁾ Die Seiten sind 22 cm l., 15 cm br.

²⁾ *Hic incipit quidam dyalogus de passione etc. In primo querit Compacientis Quo abiit dilectus tuus o pulcherrima mulierum . . .*

³⁾ *Explicit quidam dyalogus de christi passione editus per quendam pauperem fratrem minorem Anno domini MCCCCLVIII.*

⁴⁾ *Incipit libellus de regimine etc. Emisit dominus deus adam de paradiso voluptatis . . .*

⁵⁾ um 1470 aus der Offizin Ulr. Zells-Köln hervorgegangen. Druck genau wie Nr. 3. Vgl. L. Hain, Rep. Bibl. II, 2. S. 196. (13725.)

⁶⁾ im 4. Kapitel Erörterung über Entstehung der Leibeigenschaft und ihre Begründung.

⁷⁾ 1363—1429.

⁸⁾ *Incipit Tractatulus etc. Scripsi pridem aliqua super preparatione ad missam sub decem consideracionibus . . .*

⁹⁾ *Incipit forma etc. Gracia tibi et pax frater carissime . . .*

¹⁰⁾ um 1470 (Ulr. Zell, Köln). Vgl. L. Hain, Rep. Bibl. I, 2. S. 471 (7690).

4.) Aurea verba sancti Egidii¹⁾ ordinis fratrum minorum.²⁾ Wiegendruck.³⁾ Lettern ähnlich, nur etwas grösser wie bei 2. und 3. 47 S. Viele Druckfehler! Auch hier handschriftliche Eintragung und Verbesserung. 16 Kapitel. Lebens- und Weisheitsregeln, vornehmlich für Mönche.

5.) Speculum peccatorum.⁴⁾ (editum a beato Augustino post mortem sancti Martini valde fructuosum).⁵⁾ Mittelalterliche Apokryphe (vgl. Bardenheuer, Gesch. d. altchr. Lit. IV. S. 492. Migne 40, 983 ff. Für „saeculi“ steht in unserer Handschr. „vite“: Quoniam karissimi in via huius vite fugientis sumus . . .). Handschr. 15. Jahrh. 10½ S. Abhandlung über Deut. 32, 29: utinam saperent et intelligerent ac novissima providerent.

Aehnlich im Inhalt⁶⁾ ist das von gleicher Hand geschriebene

6.) Speculum amatorum mundi (sancti) bernardini.⁷⁾ 12½ S. (Beide Handschr. 5 und 6 sind fortlaufend geschrieben, zus. 12 Bl., eine Seite ist unbeschrieben). Abhandlung über Eph. 5, 15—17. Videte quomodo caute ambuletis non quasi insipientes sed ut sapientes redimentes tempus quoniam dies mali sunt propterea nolite fieri imprudentes sed intelligentes que sit voluntas dei. (Ap. Paulus Conscius consiliorum . . .).

7.) De arte moriendi.⁸⁾ Handschr. wie 5 und 6 (nur sind die Seiten gespalten). 23 S. Mit Verbesserungen und gelegentlich übergeschriebenen Verdeutschungen. Manche Formfehler. 6 Kapitel. Praktisches Sterbebüchlein für Seelsorger.⁹⁾

8.) Auctoritates doctorum de vita et statu¹⁰⁾ sacerdotum.¹¹⁾ Fortlaufend an 7 geschr., aber die Handschrift wechselt. 5¼ S. (gespalten). Manche Schreibfehler.

¹⁾ Ägidius von Assisi, dritter Schüler des h. Franziskus, † 1262 zu Perugia.

²⁾ Incipiunt aurea verba etc. Gracia dei et virtutes sunt scala et via ascendendi in celum, vicia vero et peccata sunt via et scala descendendi ad infernum . . .

³⁾ um 1470 (Ulr. Zell, Köln). Vgl. Ges. Kat. der Wiegendr. B. 1. S. 107 (Hiersemann).

⁴⁾ Incipit Speculum peccatorum. Quoniam karissimi . . . Vgl. Little, Initia Op. Lat. S. 205.

⁵⁾ im Explicit.

⁶⁾ Kürze der irdischen Freuden, Strenge des göttlichen Gerichtes, Jammer der Verworfenen! Suche durch Buße, d. i. durch religiöses, tugendhaftes Leben, den ewigen Strafen zu entgehen! Bedenke auch die Freuden des Himmels!

⁷⁾ Der Name bernardini scheint später hinzugefügt zu sein, das davorstehende sti ist durchgestrichen. Die Schrift wird sonst auch Speculum peccatorum de contemptu mundi genannt. Vgl. Little, a. a. O. S. 271.

⁸⁾ Incipit Prologus libri de arte moriendi. Cum de presentis exilii miseria mortis transitus . . .

⁹⁾ Matthäus von Krakau († 1410)? Vgl. W. u. W. Kirch. Lex. VIII. S. 1039 (Finke). — Little, S. 51. (bat für miseria; miseriae).

¹⁰⁾ im Text steht status!

¹¹⁾ O vos sacerdotes pincerne veri salomonis ihesu christi . . . Ueber die Würde des Priesters, der den Leib Christi konsekriert. Sein Leben muß seiner hohen Aufgabe entsprechen. Schrecklicher Zustand und unbeschreibliches Verbrechen der schlechten, zumal unkeuschen Priester!

9.) Virtutes Mysse.¹⁾ Handschrift wie S. 1 S. (gespalten).

10.) Evangelium nychodemi.²⁾ Alte Handschrift (um 1400). 31½ S. (gesp. — c. 28 Z.)³⁾ Umfaßt a) sog. acta Pilati, b) descensus Christi ad inferos, c) epistola Pilati ad Claudium⁴⁾ und d) Tiberius propter infirmitatem misit pro ihesu. Dieser letzte Teil ist in das Nikodemus-Evangelium einbezogen; sein Text schließt mit den Worten: Hec scripsit nychodemus Amen.⁵⁾ Er behandelt die Legende von dem Veronikabilde und die Heilung des Kaisers Tiberius.⁶⁾

11.) Purgatorium sancti patricii.⁷⁾ Handschr. wie 10. 18¼ S. (gesp.) Viele Fehler und einige verderbte Stellen. Vielleicht war die Vorlage schon entstellt. — Schicksale eines Ritters aus der Zeit des h. Königs Stephan, der zur Sühne für seine Vergehen das sog. Fegfeuer des h. Patrick, eine unterirdische Höhle auf einer Insel in Lough Derg in der irländischen Grafschaft Donegal, aufsucht, zehn in anschaulicher Weise beschriebene Qualen zu bestehen hat, die er aber unter Anrufung des Namens Christi überwindet, in das Paradies gelangt und einen Vorgeschmack himmlischer Freuden genießt, schließlich aus der Höhle wieder zur Oberwelt zurückkehrt. Die angeknüpfte Ermahnung zeigt, daß man die Erzählung allegorisch auffaßt.⁸⁾

An das Purgatorium schließt ein kurzes Bruchstück: expositio super ave maria stella. Nur 16 Z. (Halbz.)⁹⁾

12.) Tractatus Judeorum Raby samuelis israelite.¹⁰⁾ Lateinische Uebersetzung der arabischen Schrift des Rabbi Samuel von Marocco, eines Katechumenen (Christ um 1085 zu Toledo), an den Rabbi Isaac, angefertigt durch den spanischen Dominikaner Alphonsus Bonihominis, gewidmet dem mag. Fr. Hugo. — Unsere Abschrift wurde um 1439¹¹⁾ niedergelegt durch

¹⁾ Novem sunt virtutes misse . . . Am Schluß werden zwei Aussprüche des h. Bernard angeführt, durch welche die Anhörung der h. Messe empfohlen wird.

²⁾ Incipit ewangelium nychodemi. Actum est anno nonodecimo Tyberii cesaris imperii romanorum . et herodis imperii galylee . anno nono (!) principatus eius . . .

³⁾ mit 11 zusammengeschrieben (25 Bl.)

⁴⁾ vgl. zu a. b. c. das Nähere bei Lipsius, die Pilatus-Akten.

⁵⁾ vgl. Lipsius a. a. O. S. 37.

⁶⁾ Wird gläubig und läßt das Veronikabild in Gold und Edelstein einfassen.

⁷⁾ Sequitur purgatorium sancti patricii. Cum autem beatus patricius hibernicam gentem terrore tormentorum et amore gaudiorum ab errore vocare voluisset . . .

⁸⁾ Ueber das Vorgehen des Papstes Alexander VI. gegen den Besuch der Höhle (1497) vgl. W. u. W. Kirch. Lex. IX. S. 1614.

⁹⁾ Ave maria stella dei mater alma atque etc. In hoc versu continetur laus beate virginis . . .

¹⁰⁾ In nomine domini amen. Incipit tractatus Judeorum etc. per quem probatur adventus christi sive messie . . .

¹¹⁾ (epistola) . . . „in vigilia nativitatis domini . . . Eugenii pape Quarti Anno eius octavo finita“; in roter Schrift hinzugefügt: „vero apostolica sede vacante ut tunc dicebatur“. Eugen war damals vom Baseler Konzil entsetzt!

Hermann Ekken. 48½ S. — Die Uebersetzung des fr. Alph. wird auf das Jahr 1039 (5. Jahr Benedikts IX.) zurückgeführt. Die Schrift, von einigen für unecht gehalten, entstand aber um 1077, und die Uebersetzung fällt in das 13. Jahrhundert. 28. Kapitel¹⁾.

13.) *Tractatus de sacramentis ecclesie. L. de Olden*²⁾. Handschr. 15. Jahrh. 67¼ S. Als Verfasser zeichnet L. (auf dem Rande und in der Ueberschrift: l. de olden,³⁾ an der Kirche zu Minden unter dem Patronate der h. Maria und Katharina.⁴⁾ Er hat seine Arbeit, welche die drei Sakramente, Taufe, Eucharistie und Buße umfaßt, aufgebaut auf den Werken „berühmter Doktoren“, von denen außer den alten Kirchenvätern besonders genannt werden Ostiensis,⁵⁾ mag. Wilhelmus,⁶⁾ Praepositinus,⁷⁾ Beda, Alanus⁸⁾; er beruft sich auf die Gelehrten seiner Zeit, den „Bischof von Havelberg“, „bei dessen Stadt das h. Blut wunderbar aufgefunden wurde in Wilsnack“⁹⁾, ferner auf Dr. Conradus Dryborch effordensis¹⁰⁾, Dr. Joh. de Brisack¹¹⁾, Dr. Nicolaus Vordis¹²⁾, Dr. Conradus solltow ep. Verdensis¹³⁾. Der Verfasser ist oft naiv und drollig in seinen Ausführungen¹⁴⁾, er bittet selber um Nachsicht für sein Werk, das als kurzgefaßtes Lehrbuch die weitschweifigen Werke der Gelehrten ersetzen sollte, welche die Geistlichen doch nur ermüden; er habe bei der Abfassung manche Nacht schlaflos verbracht, wenn er aber trotzdem „Stroh gedroschen“, so möge man in der Beurteilung milde sein und gütig nachhelfen. Bei der Behandlung des Bußsakramentes ist von Interesse, daß man damals über die Absolutionsformel noch zu

- 1) Verschiedene Schriftstellen sind unrichtig zitiert. — Die Juden sind verworfen wegen ihrer „größten Sünde“, die sie niemandem offenbaren wollen und derentwegen sie jetzt 1000 J. schon in der Gefangenschaft schmachten. Christus wird als Messias nachgewiesen. Für die Juden wurden die Heiden berufen; an Stelle der jüdischen Opfer trat das spirituelle neutestamentliche Opfer mit Gott wohlgefälligen Riten. Auch durch die Sarazenen wird Christus bestätigt. Torheit der Juden, welche kein Verständnis der ihnen zuteilgewordenen Offenbarung haben.
- 2) Ad honorem domini mei ihesu christi filii dei vivi et sancte dei genitricis virginis marie ac sancte katherine domine patronae mee quorum meritis decoratur myndensis ecclesia et fulget virtutibus . . .
- 3) über die Familie v. Olden s. Ilgen, Westf. Siegel. B. IV. S. 47. Taf. 229. 19. ein Ludolf de Olden für 1408 genannt.
- 4) im Dome zu Minden gab es eine Katharinenkapelle. L. hatte diese wohl als Pfründe.
- 5) Heinrich de Segusio, Kardinalbischof von Ostia † 1271.
- 6) Durandus.
- 7) Kanzler an der Pariser Universität, Nachf. des Petr. v. Poitiers.
- 8) Alanus ab Insulis (Doct. univ.) † c. 1202.
- 9) über das „Wilsnacker Wunder“ vgl. W. u. W. Kirchenlex. V. S. 1729 ff.
- 10) vgl. W. Zeitschr. 18. S. 312.
- 11) „quondam penitenciaris domini pape Bonifacii“.
- 12) auditor s. palacii apostolici.
- 13) Konrad II. von Soltau, Dr. theol., † 1407. 2. Nachf. Dietrichs von Niem.
- 14) z. B. bei der Behandlung der Fragen, ob der Teufel richtig taufen könne, ob die Konsekration in deutscher und ungarischer Sprache gültig sei, was Priester und Küster zu tun haben, wenn einem Kinde beim Untertauchen in der Taufe ein Mißgeschick passiert oder wenn ein Frosch in den Taufbrunnen gefallen sei, wenn einem Juden, der konvertiert sei, der Kopf geschoren und rasiert werde.

keiner vollen Klarheit gekommen war¹⁾. Von Interesse sind auch die vielen Strafbestimmungen für begangene Delikte. Sehr drastisch ist ein für Geistliche beigefügter Beichtspiegel, namentlich in Bezug auf Verfehlungen contra praec. sext. Der Text enthält oft sonderbare lateinische Formen und ist mehrfach durch niederdeutsche Zwischensätze unterbrochen, z. B. wo von der Taufe eines Narren die Rede ist: „Morio dat is deme de cap grotter is wan syner liif twe.“

14.) *Historia de beato Karolo*²⁾. Handschrift wie 13. Ungefähr 14 S. Verfasser ist ein Mindener Kleriker, der das opus seinen Brüdern, den Vikaren der Mindener Kirche widmet: ein religiöses Lied³⁾ in der Form des kirchlichen Offiziums zu Ehren des seligen Karl, der die Menschen von ihren Abwegen auf den rechten Weg, zum Dienste Iesu Christi, führte, nützlich für diejenigen, welche es oft anstimmen, um von Tugend zu Tugend voranzuschreiten. Die sechs ersten Nokturnen der Matutin enthalten fortlaufend eine kurze Geschichte Karls d. G., die wegen mancherlei Irrtümer nicht ohne Interesse ist⁴⁾. Da die Flucht

1) ähnlich Gerson in der „forma absolucionis“ (S. 5.)

2) Beginn: *Universis et singulis vicariis ecclesie myndensis fratribus meis in christo dilectis caritatem in eo qui debitis obsequiis invicem eam suadet exercere . . .*

3) *Gaude mater ecclesia novi prole germinis / cui damus nunc suavia ora dulcis carminis Regio natus germine karolus beatus / dei nostros iuvamine diluet reatus etc.*

4) a) Berufung Karls zu seiner Mission. b) Unterwerfung Hunolds (Hunalds) von Aquitanien. c) Besiegung Desiderius' u. Adalgis' sowie Befreiung des Papstes Hadrian. d) Dreißigjähriger Krieg mit den „hartnäckigen und körperstarken“ Sachsen, deren Fürsten nach Italien und Frankreich abgeführt wurden. Christlich geworden wurden sie als Reichsbeamte in ihrer Heimat wieder eingesetzt. e) Erbauung von zahlr. Kirchen u. Anstellung von Prälaten und Rektoren. Verordnungen z. G. der geistl. Güter gegen Belästigungen durch Laien. Nicht nur in Deutschland, allüberall, über das Meer hinaus triumphtierte Karl. f) Unterwerfung Aarons (Haruns al Raschid), der gläubig wird und Karl als König aller anerkennt. — Außere Gestalt Karls: mittlere Größe, umfangreich, edles Gesicht, auf die Schulter herabwallende, gekräuselte Haare, auf die Brust hängender Bart. Eigenschaften: klug, sich selbst beherrschend! — Und damit die Geschichte auch der Komik nicht entbehrt, wird Karl zum zweifachen Doktor gestempelt: Dr. utriusque iuris der Universitäten Montpellier u. Paris. — Es folgt die fehlerhafte Darstellung der römischen Empörung gegen Papst Leo III. (799). Dieser wird als Leo I. bezeichnet und die Empörung auf das 44. Jahr der Regierung Karls verlegt. Leo wird (entgegen der Darstellung Alkuins) als geblendet und mit ausgerissener Zunge vorgeführt. Karl eilt aus Spanien (!) herbei, strafft die Empörer und verschafft dem Papste Genugthuung. Wird dafür Kaiser und Augustus. Er schreibt allen Völkern Gesetze vor, ist Freund der Kirche und der Geistlichen, die in hohen Ehren stehen und die durch besondere Gesetze in der Ausübung ihres Berufes geschützt werden, Gesetze, die auch für die Nachfolger Karls ein für allemal Geltung haben sollen. Karl stirbt, 72 J. alt, im 47. Jahre seiner Regierung, am 28. Januar zu Aachen an der Pleuresis und wird in der von ihm erbauten und ausgestatteten Marienbasilika beigesetzt. — In einem Postskr. gibt der Verf. in Anlehnung an Aegidius (Arzt im 12. Jahrh.) eine Beschreibung der Pleuresie (Pleuritis); ebenso erörtert er den Unterschied zwischen „nocturnus“ und „nocturna“.

des Papstes Leo III. nach Paderborn unbekannt ist, dürfte die Schrift auf westliche Vorlagen zurückgehen*).

15.) *Notule de Peccatis*¹⁾. Handschrift. 15. Jahrhundert. Schließt der vorhergehenden an, doch wechselt die Hand. 2 S.

16.) *Tractatus de cura et modo rei familiaris utilius gubernande*²⁾. Handschr. 15. Jahrh. Gewisse Ähnlichkeit der Hand mit 5. und 6. 4 1/2 S. — Verfasser Bernardus³⁾, Adressat der Ritter Raymund, dominus castri Ambrosii (statt Ambasii), auf dessen Bitten der schon alternde Bernard eine Reihe von Regeln zusammenstellt, wie ein sorgsamer Hausvater sich zu verhalten hat, um seine Familie glücklich zu regieren.

17.) *Tractatus beati ysydori ad instaurationem bone vite*⁴⁾. Handschrift wie 16. 10 1/2 S. — Lebensregeln.

Zu Ende des Buches finden sich auf Blättern, die zum Einbinden der vorl. Schriften gebraucht sind, Bruchstücke aus theologischen Abhandlungen⁵⁾. Die Handschrift ist die des frühen 14. Jahrhunderts.

B. Handschriften aus dem Stiftsarchiv S. Maria - Lemgo.

I. *Liber medicinalis*⁶⁾, ein Büchlein von 110 S.⁷⁾ (verschiedene Seiten sind herausgeschnitten), auf Papier, in Pergament

*) In Minden gab es noch ein anderes off. b. Car. vgl. Act. Sanet. II. 874. — Vgl. auch Walehii Hist. Can. Car. Magn. S. 80 ff.

1) pp (= premissis premittendis). Peccata enim tribus modis purgantur . . . (Wie geschieht Reinigung von Sünden? — Peccata criminalia u. mortalia. Criminalia (11) bewirken Absetzung, Ausstoßung, Verbannung o. Einkerkelung. — Güter (12) für die Büßenden, Uebel (10) für die Nichtbüßenden. — Wie sind die Sünden zu meiden? (5 Grundregeln).

2) *Gracioso militi et felici Raymundo, domino castri Ambrosii. Bernardus in senium ductus etc.*

3) Die Schrift wird unter die unechten Schriften Bernards v. Clairvaux gezählt. Verfasser unbekannt (Bernardus Sylvester?).

4) am Schluß: *Explicit Tractatus Beati Ysidori ad institutionem bone vite.*

5) Entstanden aus Valerii „de novae vitae institutione“ u. s. Isidori „norma vivendi“, die überarbeitet sind. — *Incipit Tractatus etc. Primo de penitencia. Dilecte fili. Dilige lacrimas. noli differre eas. Tantum promptus esto ad lamenta / quantum fuisti pronus ad culpam / Qualis tibi fuit ad peccatum (peccandum?) intencio / talis tibi sit ad penitendum devocio / Secundum morbum / imparcienda est medicina etc. Ende: lacrimae penitentium / apud deum pro baptismo reputantur. Explicit etc.*

6) Wie kann Christus als Mensch divina essencia genannt werden? — Kann der erwachsene Mensch wirken zum Heile? — Befiehlt der Apostel etwas, das ohne Sünde nicht geschehen kann? (über das debitum coniugale). — Schlechter Wille und schlechte Handlung: zwei Sünden? Auch reatus Sünde? — Werden schwere Sünden, die jem. vergessen und nicht bereut hat, mitvergeben? (penitencia generalis). — Christi Verdienst größer als Adams Delikt!

7) Die Schrift trägt nicht diesen Namen, sondern ist von mir nach ihrem Hauptinhalt so benannt. Als medizinische Autoren werden genannt: Hippokrates, Galenus, Avicenna, Nikolaus v. Rhesium sowie die Salerner Schule.

8) 14 1/2 : 10 1/2 cm.

gebunden. Es enthält vornehmlich leibliche und geistliche Heilmittel in abwechselnder Reihenfolge und beweist, daß die Dominikanerinnen zu Lemgo in der mittelalterlichen Medizin und Pharmazie sehr beschlagen waren¹⁾. Bei den Rezepten finden wir Angabe von genauen Apöthekergewichten und pharmazeutische Abkürzungen. Beim Kloster war Apotheke und Siechenhaus (infirmatorium). — Das Buch scheint aus verschiedenen Schriften zusammengesetzt zu sein, die teilweise älteren Datums (14. Jahrh.)²⁾, teilweise jüngeren Datums (15. Jahrh., etwa auch noch Anf. des 16. Jahrh.) sind. Hineingeschoben sind allerlei Sprüche, Gedichte, Rätsel, auch apokryphe Schriften³⁾.

1. Der Kampf wider die Pest.

An diesem Skriptum kleben noch die Spuren verschütteter, mittelalterlicher Medizin. — Die Pest trat zu Lemgo besonders heftig auf um 1350, als der Friedhof an der Nikolaikirche vergrößert werden mußte, um 1447, als der Großkaufmann Joh. Dulwener die Joestkommende stiftete, und zur Zeit der Reformation, als die Seuche unter Alt- und Neugläubigen zahlreiche Opfer forderte. Die beherzten und gelehrten Schwestern traten als leibliche und geistliche Helferinnen energisch dem Unheil entgegen. Sie reichten die dem damaligen Stande der Medizin angepaßten Heilmittel⁴⁾, sie sorgten für Reinlichkeit und Desinfektion der Krankenstuben⁵⁾, boten geeignete Stärkungsmittel⁶⁾, wandten Vorbeugungsmaßregeln⁷⁾ an und scheuten auch nicht, in kunstgerechter Weise den von den ärztlichen Autoritäten hochgepriesenen Aderlaß vorzunehmen⁸⁾. Diesen körperlichen Heilmitteln werden sogleich geistliche angeschlossen:

1) vgl. Arch. Lemg. S. 292 (Elisabeth u. Goste von Wirborn!).

2) vielleicht Stücke aus den libri medicinales, die im Bücherverz. der Dominikanerinnen (Arch. Lemgo. S. 234) genannt werden.

3) Nur in großen Zügen kann hier angedeutet werden, was die Schwestern in ihrem promptuarium medicinae niedergelegt haben.

4) *Nota speciale remedium contra pestilenciam* [zugleich das „incipit“ der Schrift]. *primo alternatis diebus valet tyriaca* (übergeschrieben: driakele) *sumpta in parva quantitate et satis mane et exspectare sudores post hoc . . . — tyriaca (driakel) = Theriak, sehr wechselndes Mittel, als schwach opiumhaltige Latwerge zu bezeichnen. — Für Abends werden besondere Pestilenzpillen empfohlen; doch nicht an den Tagen zu nehmen, da man Th. genommen. — Für das Schwitzen werden eigene Verhaltensmaßregeln gegeben. — Weitere Mittel: Mischung aus Feigen, Nüssen, Raute, Rettich und Safran, morgens in der Quantität einer Kastanie zu nehmen. — Geröstetes Brot in Essig getaucht, gleichfalls morgens zu nehmen. — Auch auf Essig riechen! Lanch! etc.*

5) Besprengen von Fußboden und Wänden mit Weinessig; Ausräucherung der Zimmer, besonders der Schlafkammern.

6) Mahnung, gut zu leben, gute Weine zu trinken!

7) Warnung vor Bildern, Früchten, Ausdünstungen, Nebel, Trauer um Tote und Kranke!

8) Aderlaß an Fuß, Arm, Hand. Die Blutvenen werden genau bezeichnet: „in pedibus saphenam — et est vena circa talum in interiori latere pedis — vel medianam vel epaticam in brachio et multum securum est apperire salvatellam — et est vena que iacet inter primum digitum et fidium.“ Bei Geschwür am Hals oder an den Ohren: Einscheiden der